



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Deutscher Städtetag

Stefan.ronnecker@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag

Matthias.wohlmann@landkreistag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund

ralph.sonnenschein@dstgb.de

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

meyer@vku.de

MR Dr. Rolf Schmidt

Vertreter des Unterabteilungsleiters III C

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-2606

FAX +49 (0) 30 18 682-882606

E-MAIL IIIC2@bmf.bund.de

DATUM 29. November 2019

BETREFF **Anwendungsfragen des § 2b UStG;
Anschluss- und Benutzungszwang**

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2019

GZ **III C 2 - S 7107/19/10007 :003**

DOK **2019/1025772**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2019, in dem Sie Anwendungsfragen des § 2b UStG thematisieren. Viele der Fragestellungen werden bereits derzeit auf Bund-Länder-Ebene erörtert oder sind bereits entschieden.

Unter Bezugnahme auf die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt zu Ziffer 5 (privatrechtliche Entgelte bei Leistungen der öffentlichen Hand unter Anschluss- und Benutzungszwang):

Auch in den Fällen des Anschluss- und Benutzungszwangs, das heißt bei einem gegebenen öffentlich-rechtlichen Handlungsrahmen, führt die privatrechtliche Ausgestaltung der Leistung dazu, dass kein Handeln im Rahmen der öffentlichen Gewalt im Sinne des § 2b Absatz 1 Satz 1 UStG vorliegt.

Die Erörterungen zu dieser Thematik sind abgeschlossen.

Weitere Ergebnisse der Erörterungen werden sukzessive durch die Finanzverwaltung mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Schmidt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.